

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN / MITSEGELBEDINGUNGEN

(diese AGBs sind ausschließlich auf Kojencharter und Ausbildungstörns anwendbar)

Seite 1 von 3

„WorldSailing“ ist ein Produkt der INCOMING EUROPE internationale Touristik GmbH, D-83233 Bernau am Chiemsee, Chiemgaustrasse 8 (ferner „WS“ genannt).

1. Teilnahmebedingungen

Bei dem gebuchten Törn-bzw. Kursvertrag handelt es sich um ein sportliches Unternehmen unter Kostenbeteiligung. Es wird weder ein Beförderungsvertrag noch ein Reisevertrag geschlossen. Sie sind Crewmitglied bzw. Kursteilnehmer und kein Passagier. Daher wird die im Bordleben auf Booten und Yachten übliche Hilfe erwartet. Alle Crew-/Kursmitglieder sollen nach Können und Vermögen bei der Bordroutine sowie anderen gemeinschaftlichen Aufgaben mithelfen.

1.1. WS ist nicht Veranstalter der Hochseetörns sondern nur Vermittler. Veranstalter der Törns ist der jeweilige Yachteigner/Skipper. Das Selbe gilt für die Vermittlung von Flugkarten und Reiseversicherungen. Es kommen die jeweils besonderen AGBs des Törnveranstalters, Flugunternehmens oder Versicherers zur Anwendung.

1.2. Sie erkennen an, daß der jeweilige Skipper für das Schiff und für das Leben des ihm anvertrauten Crewmitgliedes verantwortlich ist – dies gilt jedoch nicht für allfällig im Zuge des Törns ausgeübte Tauchgänge, Bergwanderungen, o.Ä., hierfür ist das Crewmitglied in vollem Umfang eigenverantwortlich. Den Anordnungen des Skippers ist im Zweifel Folge zu leisten.

1.3. Der Skipper oder Lehrer legt nach Abstimmung mit den Törnteilnehmern unter Berücksichtigung der herrschenden Wetterverhältnisse sowie der weiteren über die Festlegung der Fahrtroute maßgeblichen Umstände die Törnroute fest. Demgemäß sind Änderungen den Programmangaben vorbehalten.

1.4. Als Teilnehmer versichern Sie durch Ihre Unterschrift, daß Sie gesund sind, d.h. weder an Epilepsie, Diabetes, Schwindel, Asthma, Angina, anderen Herzerkrankungen oder Behinderungen sowie an keiner ansteckenden Krankheit oder psychischen Beeinträchtigung leiden und - nur für Hochseetörns - mind. 15 Minuten in tiefem Wasser ohne Schwimmweste schwimmen können.

1.5. Das Mindestalter für die Teilnahme an Hochseetörns beträgt 16 Jahre, sofern eine erwachsene Begleitperson (mind. 21 Jahre alt) am Törn teilnimmt. Für Segelkurse erfahren Sie die Altersbegrenzungen je nach Bootsklasse auf Rückfrage.

2. Buchung

Die Buchung wird für den Mitsegler/Kursteilnehmer mit einer schriftlichen oder fernmündlichen Anmeldung verbindlich. Für WS wird die Anmeldung verbindlich wenn diese schriftlich rückbestätigt wird und die 1. Anzahlung des Teilnehmers eingegangen ist.

3. Leistungen / Verzug

3.1. Sämtliche Leistungen welche im jeweiligen Törn- od. Kurspreis enthalten sind, sind sowohl im

Programm als auch der Anmeldebestätigung genau aufgelistet.

3.2. Der Törnveranstalter verpflichtet sich grundsätzlich, die im Programm angebotene Yacht zur Verfügung zu stellen. Er ist aber auch berechtigt gegebenenfalls ein anderes wert-od. ausstattungs-mäßig ähnliches Schiff zur Verfügung zu stellen und dadurch den Vertrag zu erfüllen. Selbes gilt für die Erfüllungspflicht der Fluglinie, welche nötigenfalls um den Vertrag zu erfüllen auf andere Flugmaschinen und Gesellschaften umbuchen kann.

3.3. Ein Verzug seitens des Törnveranstalters liegt erst vor, wenn das Schiff nicht bis zum Ende des 2. Tages nach dem geplanten Beginn des Törns zur Verfügung gestellt wird. Ist die Törndauer auf mehr als 2 Wochen vereinbart, so erhöht sich diese Frist bis zum Ende des 3. Tages nach Beginn des geplanten Törns. In diesem Fall sind alle eingezahlten Beträge zurückzuerstatten. Weitere Ansprüche bestehen nicht.

4. Bezahlung

Zusammen mit der Buchungsbestätigung erhalten Sie die Rechnung. Für Hochseetörns zahlen Sie bitte 25% des Gesamtbetrages innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungserhalt ein. Weitere 25% sind bis zum 90. Tag vor Törnbeginn zu leisten. Die Restzahlung (50%) sind bis zum 60. Tag vor Reiseantritt fällig. Für Segelkurse zahlen Sie bitte 10% bei Anmeldung, d.h. binnen 7 Tagen nach Rechnungserhalt. Die Restzahlung (90%) wird 14 Tage vor Kursbeginn fällig. Sämtliche Zahlungen werden ohne besondere Zahlungsaufforderung fällig.

5. Rücktrittsbedingungen

5.1. Rücktrittsbedingungen seitens des Crewmitgliedes für Hochseetörns:

5.1.1. vor Reisebeginn kann jederzeit von der Reise zurückgetreten werden; der Rücktritt ist schriftlich vorzunehmen. Nichtantritt der Reise wird grundsätzlich wie ein Rücktritt gewertet.

5.1.2. Die Höhe der Rücktrittspauschale welche wir pro Crewmitglied verlangen richtet sich nach dem Törnpreis. Sie beläuft sich wie folgt:

Bis 91 Tage vor Törnbeginn: 25% des Törnpreises

90-61 Tage vor Törnbeginn: 50% des Törnpreises

ab 60 Tage vor Törnbeginn: 100% des Törnpreises

Sie haben die Möglichkeit die Rücktrittsentschädigung bis auf eine pauschale Bearbeitungsgebühr von € 75,-- zu vermeiden, wenn Sie bis spätestens 24 Stunden vor Törnbeginn ein Ersatzcrewmitglied stellen, welches den besonderen Erfordernissen des Törns genügt, der in den zwischen Ihnen und WS/IE geschlossenen Vertrag eintritt und den gesetzlichen Vorschriften oder behördlichen Anordnungen, insbesondere auch der jeweiligen Zielländer entspricht.

5.2. Rücktrittsbedingungen seitens eines Kursteilnehmers bei Segelkursen:

5.2.1. vor Kursbeginn kann jederzeit vom Kurs zurückgetreten werden; der Rücktritt ist schriftlich vorzunehmen. Nichtantritt des Kurses wird grundsätzlich wie ein Rücktritt gewertet.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN / MITSEGELBEDINGUNGEN

(diese AGBs sind ausschließlich auf Kojencharter und Ausbildungstörns anwendbar)

Seite 2 von 3

Die Höhe der Rücktrittspauschale welche wir pro Kursteilnehmer verlangen richtet sich nach dem Kurspreis. Sie beläuft sich wie folgt:

Bis 50 Tage vor Kursbeginn: 15% des Kurspreises
49-30 Tage vor Kursbeginn: 30% des Kurspreises
29-22 Tage vor Kursbeginn: 50% des Kurspreises
21-15 Tage vor Kursbeginn: 75% des Kurspreises
ab 14 Tage vor Kursbeginn: 100% des Kurspreises

Sie haben die Möglichkeit die Rücktrittsentschädigung bis auf eine pauschale Bearbeitungsgebühr von € 25,-

zu vermeiden, wenn Sie bis spätestens 24 Stunden vor Kursbeginn ein Ersatzkursteilnehmer stellen, welcher den Erfordernissen der Ausbildung genügt.

5.3. Für die Vermittlung von Flugkarten gelten ausschließlich die Rücktrittsbedingungen und Gebühren der jeweiligen Fluggesellschaft.

5.4. Rücktrittsbedingungen seitens des Veranstalters:
Der Veranstalter und in Folge auch WS kann in folgenden Fällen von der kompletten Erbringung der vertragsmäßigen Leistungen, d.h. vom Vertrag zurücktreten:

- a) wenn Sie – nach Abmahnung – die Durchführung des Törns nachhaltig stören, insbesondere Leben, Gesundheit oder Vermögen von Crew und Skipper oder des Schiffes gefährden. In diesem Falle behält der Skipper den Anspruch aus dem vereinbarten Preis abzüglich ersparter Aufwendungen und unter Anrechnung derjenigen Vorteile, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommen Leistung erlangt.
- b) ein Rücktritt ist auch bereits vor Reisebeginn möglich, wenn WS oder der Veranstalter Kenntnis von wichtigen, in der Person des Mitseglers liegenden Gründen kommt, die eine nachhaltige Störung der Reise befürchten lassen und Sie auf diesen Umstand nicht vorher hingewiesen wurde. In diesem Fall wird der eingezahlte Preis in voller Höhe zurückerstattet.
- c) WS bzw. der Veranstalter kann ferner zurücktreten bis zum 10. Tag vor Beginn der vertragsmäßigen Leistungen, wenn die notwendige Teilnehmerzahl nicht erreicht wurde und in der Ausschreibung für den entsprechenden Törn auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wurde. In diesem Fall wird der eingezahlte Preis in voller Höhe rückerstattet. Bei Segelkursen verkürzt sich o.g. Frist auf 5. Tage vor Kursbeginn.

5.4.1. Für die Vermittlung von Flugkarten gelten ausschließlich die Rücktrittsbedingungen der jeweiligen Fluggesellschaft.

5.5. Wird der Törn oder Kurs vorzeitig beendet, ist die anteilige Gebühr zurückzuzahlen. Ein weitergehender Anspruch besteht nicht. Sollte ein Aufenthalt der Yacht wegen Beschädigung des Schiffes, einer wesentlichen Bordeinrichtung oder einer Krankheit der festen Crew notwendig sein, sind Sie mit einer Überliegezeit von

max. 72 Stunden einverstanden, ohne Regreßansprüche stellen zu können. Sollten sich die Überliegezeiten verlängern, so können Regreßansprüche höchstens bis zur Höhe der eingezahlten Summe gestellt werden.

Wegen Ausfalls oder Nichtfunktionieren von Instrumenten oder Einrichtungen an Bord können keine Ansprüche gestellt werden, sofern nicht dadurch die Seetüchtigkeit des Schiffes gemindert bzw. der Törnablauf stark eingeschränkt wird.

5.6. Wird der Törn infolge Höherer Gewalt z.B. durch Krieg, innere Unruhen, Naturkatastrophen, hoheits-

rechtliche Anordnungen, o.Ä. erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl WS,

der Veranstalter als auch das Crewmitglied den Vertrag kündigen.

6. Haftung

6.1. Die Haftung seitens WS als auch des Skippers oder Lehrers ist ausgeschlossen, es sei denn, es können ihnen oder ihren Erfüllungshilfen vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorgeworfen werden. Mitsegler gelten nicht als Erfüllungshilfen.

6.2. Sie sind verpflichtet, bei evtl. auftretenden Leistungsstörungen alles Ihnen zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und evtl. entstandenen Schaden möglichst gering zu halten. Beanstandungen sind unverzüglich anzuzeigen oder Abhilfe zu verlangen. Ansprüche sind innerhalb eines Monats nach der Beendigung des Törns bzw. 14 Tage nach Beendigung des Kurses schriftlich geltend zu machen. Sie verjähren in 6 Monaten nach der tatsächlichen Beendigung des Törns, bei Segelkursen liegt die Verjährungsfrist bei 3 Monaten.

6.3. Die Schiffe sind haftpflicht- u. kaskoversichert (mit Selbstbehalt). Soweit von den Mitseglern verursachte Schäden und ihre Folgen nicht von der Versicherung gedeckt sind, haben die Mitsegler die entstehenden Kosten zu tragen

6.4. Eine evtl. Veröffentlichung einer festen Crew, eines Skippers, eines Lehrers oder eines Kursleiters ist unverbindlich und wird nicht Bestandteil dieses Törnvertrages. Kurzfristige Änderungen bleiben vorbehalten. Sie berechtigen nicht zum Rücktritt oder zu Schadensersatzansprüchen.

7. Pass-, Zoll-, Devisen- u. Visabestimmungen

Der Mitsegler ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhaft falsche Information durch WS oder durch eine schuldhaft falsche- od. Nichtinformation des Skippers bedingt sind.

8. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Für Ansprüche gegen den Törnveranstalter gilt das jeweilige Recht sowie der jeweilige Gerichtsstand der Heimatflagge des Schiffes bzw. Nationalität des Schiffeigners. Im Falle der Südgeorgien, Falkland und

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN / MITSEGELBEDINGUNGEN
(diese AGBs sind ausschließlich auf Kojencharter und Ausbildungstörns anwendbar)

Seite 3 von 3

Brasilien Törns ist dies niederländisches Recht (Gerichtsstand Amsterdam).
Im Übrigen gilt deutsches Recht als vereinbart.
Gerichtsstand Rosenheim bzw. Landgericht München I.

9. Allg. Schlussbestimmungen

Berichtigungen von Irrtümern sowie Druck-, Schreib- u. Rechenfehler bleiben vorbehalten. Die Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen führt nicht zur Nichtigkeit des gesamten Vertrages

WorldSailing ist ein Produkt der INCOMING EUROPE
® internationale Touristik GmbH, Hauptniederlassung
Chiemgaustrasse 8, D-83233 Bernau am Chiemsee. GF
Bernhard A. Saorin. HRB Traunstein 7481 (eingetr.
1992). St-No. 156/129/1094.

Stand 07/2007